

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 49 (1935)
Heft: 3

Artikel: Die Landesfarben des Kt. Glarus
Autor: Winteler, I.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES SCHWEIZER ARCHIV FÜR HERALDIK ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1935

A° XLIX

N° 3

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und DR. RUD. KAUFMANN

Die Landesfarben des Kt. Glarus.

Von I. WINTELER.

Glarus ist der einzige schweizerische Kanton, der in seinem Wappen eine markante menschliche Figur führt, unsern Landespatron St. Fridolin. Das Wappenbild an sich bedarf keiner weitern Erläuterung. Nicht uninteressant hingegen ist festzustellen, dass diese Wappengestalt in Fahne und Siegel bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht.

Nachweisbar erstmals tritt uns der Heilige Fridolin im Siegel entgegen, welches die gemeinsame Kriegsordnung der ersten eidgenössischen Orte, d. h. den am 10. Juli 1395 aufgestellten sog. Sempacherbrief bekräftigt. Man vermutet jedoch, dass St. Fridolin bereits im Siegel des ersten Bundesbriefes von 1352 enthalten war, der die Aufnahme des Landes Glarus als noch nicht gleichberechtigtes Mitglied im eidgenössischen Bund beurkundete. Die Ausmerzung der Bestimmungen mindern Ranges erfolgte Anno 1450, d. h. nach dem alten Zürichkrieg. Unsere Vorfahren hatten sich bereits jahrzehntelang vorher als unerschrockene Freiheitskämpfer und treue Bundesgenossen ausgewiesen: wir erinnern an die glorreiche Schlacht zu Näfels.

In dieser Schlacht wehte bei dem kleinen Häuflein der todesmutigen Glarner das heute noch im Staatsarchiv aufbewahrte ehrwürdige Feldzeichen, das Landesbanner mit dem Landespatron. Der im letzten Frühjahr verstorbene Staatsarchivar Dr. Robert Durrer nimmt als Entstehungszeit dieses Banners im Fahnenbuch des Historischen Vereins des Kt. Glarus jene Zeit an; sicher aber ist, dass die Glarner schon früher Landesfahnen, Banner und Fähnlein besessen haben. Die letztern sind kleinen Truppenkontingenten mitgegeben worden, während die Landesfahnen und Banner nur beim Auszug der ganzen einheimischen Wehrmacht oder des grössern Teiles derselben mitgetragen worden sind. Ein Landesfähnlein ist in der Mordnacht zu Weesen verlorengegangen. Das Banner der Schlacht zu Näfels ist das älteste der heute noch erhaltenen Landeszeichen. Welche Abzeichen die frühern Banner aufgewiesen haben, lässt sich nicht mehr feststellen.

Die erste Kunde von einem eigenen *Siegel* des Landes stammt aus dem Jahre 1289. Das Siegel der „Landleute zu Glarus in dem Ampte des Ellmers“ hängt an der im Staatsarchiv Zürich liegenden Urkunde vom 14. November 1289. Es weicht ganz erheblich von den später gebräuchlichen Siegeln in Form und Zeichnung ab.

Es enthält in ovaler, sog. Mandorlaform das Bild der Madonna mit dem Kind und darunter einen betenden Kleriker. Damit kennzeichnet sich das Ganze als ein typisches Klerikersiegel des 13. Jahrhunderts.

Man wird nicht fehlgehen, die Entstehung des heutigen Kantonswappens und Siegelbildes in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu verlegen. Die Frage nach den Farben des Wappenschildes fällt nicht schwer: auf rotem Grund, der waagrecht oben durch einen weissen Schwenkel begrenzt war, steht in schwarzem Pilgerkleid der Heilige Fridolin. Die Benediktinerkutte mit zurückgeschlagener weiter Kapuze reicht bis zu den Füßen. Das lange Oval des Gesichtes ist von einem kurzen Stoppelbart umrahmt; auf den schlangenartig gewellten Locken sitzt ein biretartiger schwarzer Hut mit ringsum aufgestülpter Krämpe. Ein hellroter Rucksack baumelt an einem über die Schulter geschlungenen Riemen an der Hüfte. Die eine Hand hält ein Buch, die andere Hand den gelben Pilgerstab (Durrer im Fahnenbuch).

Die Hauptfarben also sind rot und schwarz. Alle andern bekannten und erhaltenen Landesfahnen und Banner weisen mit zwei Ausnahmen die gleiche Komposition auf. Das prachtvolle Juliusbanner von 1512 zeigt neben der teils gestickten, teils gemalten, überaus plastischen Darstellung der Auferstehungsszene die gemalte Hauptfigur von St. Fridolin als Missionsabt in goldener Kutte mit unbedecktem Haupt; der Grund ist ein prachtvoller roter Damast. Die ein Jahr darauf angefertigte Gebrauchskopie weicht in bezug auf die Hauptfigur erheblich ab; sie wird in der überlieferten Form dargestellt. Das Fähnlein von Novarra aus dem Jahre 1513 weist als einzige erhaltene Glarner Fahne keine Fridolinsfigur, sondern ein kleines, schlankes, weisses Kreuz in rotem Felde auf. Durrer bezeichnet dieses Fähnlein als halboffizielles Feldzeichen, wie solche in Soldkriegen gebräuchlich waren und wie sie in andern Ständen bereits im 15. Jahrhundert vereinzelt vorkommen. In der Landesrechnung von 1614 findet sich eine Notiz über die Anschaffung einer neuen Landesfahne. Im April jenes Jahres verausgabte man 24 Gulden für 7 Ellen karmoisinroten Damast für eine Fahne, der in Zürich gekauft wurde. Die Fridolinsfigur dürfte allem Anschein nach von einem ältern Banner übernommen worden sein.

Nicht bloss das Näfelser Schlachtbanner, sondern alle Glarner Fahnen und Banner weisen am obern Rand einen weissen Schwenkel auf, der aber mit Ausnahme des Burgunderfährnleins auf Fahnentuchlänge abgeschnitten ist. Über die Bedeutung dieses Wimpels ist man sich nicht ganz klar. Auf jeden Fall hat dieser Schwenkel nichts mit der Landesfarbe zu tun.

Drei Farben auf Fahnen tauchen erstmals Ende des 18. Jahrhunderts auf. Zwei solche befinden sich ebenfalls im Staatsarchiv; die eine davon weist die Jahrzahl 1770 auf. Sie enthält ein durchgehendes weisses Kreuz; die vier quadratischen Felder sind mit von der Mitte ausgehenden geflammten Zwickeln in den Farben Rot — Schwarz — Weiss — Rot — Weiss — Schwarz — Rot ausgefüllt. Woher kommt diese Farbenzusammenstellung? Auf jeden Fall muss sie historisch bedingt gewesen sein, da es sich um eine ordonnanzmässige Militärfahne handelt.

Landesfahnen und Landessiegel jedoch geben über die geschichtlich bedingte Zusammensetzung der Farben *keine* Auskunft. Ebenso mangelhaft bleibt die Auskunft bei den bekannten *Wappenscheiben*, den sog. „Venstern“, wie sie häufig

in alten Ratsprotokollen genannt werden. Im Glarner Regierungsgebäude hängt im Treppenhaus eine vortreffliche Kopie einer Standesscheibe aus dem Tagsatzungssaal zu Baden aus dem 16. Jahrhundert; das Archiv besitzt die Kopie einer Standesscheibe aus dem Jahre 1555, während eine Originalscheibe von 1527 aus Privatbesitz im 46. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kt. Glarus abgebildet ist. Alle enthalten neben dem Standeswappen mit dem Landespatron Krieger in Weiss und Rot in der üblichen zeitgenössischen Darstellung. Im ehemaligen Kloster zu Wettingen hingegen hängt eine Scheibe, in der St. Fridolin über dem schwarzen Kleid einen weissen Mantel trägt.

Aus der glarnerischen Landesgeschichte sind die in den Landesfarben erwähnten *Weibel* und *Läufer* bekannt; nirgends aber sind diese Farben beschrieben oder einwandfrei aus Abbildungen ersichtlich. In einem Brief des Christian Brun aus Ilanz an seinen Vater erwähnt dieser in einem Bericht über ein Schützenfest von 1525 zu Glarus an Trägern der wehrfähigen Mannschaft gelbe Hosen mit grossen Knöpfen, die dem Schreiber besonders aufgefallen sind. Die eigentlichen Landesfarben der Beamtenkleidung dürften Rot und Schwarz gewesen sein. Leider versagen gewichtige zeitgenössische Bildwerke wie die Bilderchroniken eines Tschachtlan, des Luzerner Diebold Schilling u. a. m., die an sich ein weitschichtiges, kulturhistorisches Material enthalten.

Die Gründung des Bundesstaates von 1848 brachte für die offiziellen *Weibelkleider* der verschiedenen Stände eine im ganzen befriedigende Lösung. Eine über die Gestaltung derselben aufschlussgebende Darstellung erschien in dem 1879 von Adolphe Gautier herausgegebenen Buch „Les Armoiries et les Couleurs de la Confédération et des Cantons Suisses“. Zu bemerken ist allerdings, dass sowohl Kostüme wie die Bildtafeln zu einer Zeit erstellt worden sind, wo die Heraldik etwas stiefmütterlich behandelt worden ist. Die Weibelkostüme im Kt. Glarus von heute tragen sowohl beim Mantel wie im Kleid auf der linken Seite einen schwarz-weissen Streifen. Beim Mantel ist er, oben verdeckt durch einen uni roten Mantelkragen, ausserordentlich breit und schön geraten, allerdings in unserer Ansicht unrichtigen Farbenreihenfolge. Hingegen werden diese schwarz-weissen Streifen durch den zu weiten Faltenwurf des Mantels kaum sichtbar! Auf dem Kleid sind die Streifen recht schmal geworden; ästhetische Rücksichten mögen die Schuld daran tragen.

Autoritäten wie Professor Dr. *Lehmann*, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich u. a. bezeichnen vor allem die Mäntel als unheraldisch. Es wäre schliesslich nicht das erste Mal, wenn ein solcher Schaden wieder gutgemacht würde. Professor Dr. *Lehmann* und Dr. *E. A. Gessler*, erster Adjunkt am Landesmuseum, machen den Vorschlag, entweder unter einem uni roten eventuell uni schwarzen Achselkragen einen uni roten Mantel anzufertigen, der auf dem Rücken in der Mitte, von links nach rechts betrachtet, einen breiten schwarz-weissen Streifen enthalten würde. Damit ergäbe sich ein analoges Bild, wie wir es aus den richtigen Landesflaggen kennen. Der Anblick würde vielleicht für die erste Zeit etwas ungewohnt wirken. Was die Farbe des Achselkragens anbetrifft, so wäre aus Gründen farbiger Lebendigkeit dem Rot der Vorzug zu geben. Professor Dr. *Paul Ganz*, Basel, Präsident der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft, macht seinerseits den Vorschlag, den schwarz-weissen Pfahl oben im Achselkragen als Querstreifen, als Balken,

durchzuführen, statt ihn wie bisher uni rot zu gestalten. Dafür wäre dann der schwarz-weiße Streifen auf dem Mantelrücken etwas breiter als ein blosses Drittel der reinen Rückenansicht auszuführen, um allen künstlerischen und heraldischen Vorbedingungen gerecht zu werden. Die grössere Breite von Schwarz-Weiss im Rücken rechtfertigt sich dadurch, dass man in Wirklichkeit beim Mantel immer mehr Rot sehen wird als auf einer zeichnerischen Rückenansicht.

Die Richtigkeit der *Farbenzusammenstellung* Rot-Schwarz-Weiss-Rot in Weibelskostümen, Flaggen, Fahnen, Wimpeln, Fensterläden, Fahnenmasten, Akten-schnüren, Kokarden etc. etc., mit oder auf denen die Standeszugehörigkeit zum Ausdruck gebracht werden soll, kann durch zwei wertvolle, im Besitz des Staatsarchivs befindliche *Weibelschilder* belegt werden, die ähnlich den noch heute von Rats- und Gerichtsweibern bei amtlichen Handlungen getragenen Schildern sind. Die obgenannten Schilder sind in einer Beilage der Zeitschrift „Schweiz. Archiv für Heraldik“, Jahrgang 1928, abgebildet. Der eine derselben stammt zweifelsfrei aus dem 15. Jahrhundert und ist eines der wenigen erhaltenen Prachtstücke gotischer Goldschmiedekunst; die Entstehungszeit des andern darf mit dem 16. Jahrhundert angegeben werden.

Das ältere Stück ist ein kreisrunder, 12 Zentimeter im Durchschnitt grosser Schild. In der Mitte einer innern, rosettenartigen Umrahmung befindet sich der grosse Wappenschild mit der würdigen Pilgergestalt unseres Landesheiligen auf rotem Grund. Den Schild halten zwei als Löwen ausgebildete silbervergoldete Wappenfiguren. Über dem grossen Wappenschild hält eine weitere, als geflügelter Engel aus Edelmetall herausgearbeitete Wappenfigur einen kleinen, kaum 2 Zentimeter hohen Schild. Der letztere weist unseres Wissens den einzigen heraldischen Hinweis für unsere Landesfarben und deren Reihenfolge auf. Der Grund des Schildes ist in Rot gehalten; durch die Mitte zieht sich senkrecht ein schwarz-weißer Pfahl, dessen Farben zusammengenommen die Breite des einen der beiden begrenzenden roten Streifens haben. Während der Wappenschild mit dem Bild des Heiligen Fridolin aus dem 15. Jahrhundert stammt, ist das kleinere Schildchen eine spätere Zutat, die aber nach dem Gutachten von Professor Dr. Lehmann nicht über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinausgeht.

Dieser Pfahl im roten Feld ersetzt die Figur des Heiligen überall da, wo man sie aus irgendwelchem Grunde nicht anbringen konnte. Man ist dabei vom Gedanken ausgegangen, neben den beiden *Hauptfarben* (Rot als Grund, Schwarz als Gestalt) noch eine *weitere* Farbe zu wählen, wobei man im damals stark ausgeprägten heraldischen Gefühl auf die *Komplementärfarbe Weiss*, gleichbedeutend mit *Silber*, gekommen ist, weil ja Gesicht und Hände der Gestalt ebenfalls weiss sind. Es ging nicht an, etwa die Fleischfarbe zu wählen, da eine solche überhaupt keine heraldische Farbe ist. Damit ist die *Grundfrage*, die im Titel dieser Abhandlung gestellt worden ist, abgeklärt; die Richtlinien für die heraldisch einwandfreie Zusammensetzung der Landesfarben in Fahnen, Flaggen usw., die sich ohne die Gestalt unseres Landesheiligen behelfen, sind gegeben.

Flaggen, wie sie zur Ausschmückung von Häusern und Strassen bei festlichen Gelegenheiten Verwendung finden, haben von oben nach unten, d. h. der Länge nach, 4 Farbstreifen in *Rot-Schwarz-Weiss-Rot*, von links nach rechts gesehen. Dabei

misst der schwarz-weiße Mittelstreifen genau ein Drittel der ganzen Flaggenbreite. Man traf, besonders früher, im Glarnerland noch häufig Flaggen anderer Farbenzusammensetzung, sogar mit den ehemaligen und heute wieder offiziellen deutschen Hoheitsfarben Schwarz-Weiss-Rot. Es wäre zu wünschen, wenn diese „Altertümer“ aus einer Zeit des heraldischen Niederganges umgeändert oder verschwinden würden.

Bei den *Fahnen* wird man in den weitaus meisten Fällen das schöne Wappenbild mit dem Landesheiligen wählen. Als Vorbild dürfte ohne Bedenken *Müngers* prachtvolle Wappenfigur verwendet werden, wie sie in der amtlichen Zusammenstellung „Die Wappen der schweiz. Eidgenossenschaft und der Kantone“ enthalten ist. Dort, wo die Gestalt aus irgendeinem Grunde wegfallen muss, oder sie lediglich in kleinem Ausmass an einer Ecke angebracht werden kann, wird man entsprechend dem Flaggenvorbild die rot-schwarz-weiß-roten Querstreifen wählen. Dabei hat die Farbenanordnung so zu geschehen, dass vom Schaft auf der linken Seite aus nach rechts die Streifen in der angegebenen Farbenreihenfolge, von oben nach unten gezählt, sich folgen. Dabei wird man wiederum bedacht sein müssen, dass der schwarz-weiße mittlere Querstreifen zusammen ein Drittel des einen der beiden roten Streifen beträgt.

Kokarden mit kreisrunder Farbenanordnung, wie sie z. B. beim Landsturm als kantonale Truppen noch Verwendung finden, haben die Farbenreihenfolge Rot-Schwarz-Weiss-Rot von innen nach aussen. Die Kokarden auf den Landjägermützen bestehen aus senkrechten Farbstreifen mit der Farbenreihenfolge von links nach rechts. *Fensterläden* wird man analog dem oben beschriebenen farbigen Bild der Militärfahnen des 18. Jahrhunderts neu gestalten.

Zweck dieser Zeilen ist, der heute noch vielfach herrschenden Unsicherheit bezüglich Landesfarben und ihrer Anwendung, sei es auf Gegenständen, welcher Art sie auch sein mögen, ein Ende zu bereiten und dazu beizutragen, dass sie wiederum in ihrer ursprünglichen Lebendigkeit und heraldischen Richtigkeit bei festlichen Anlässen wie im Alltag leuchten mögen.